

# BESCHLÜSSE

## BESCHLUSS DER KOMMISSION

vom 14. April 2010

zur Änderung der Richtlinie 2009/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die statistische Erfassung des Güter- und Personenseeverkehrs

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2010/216/EU)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Richtlinie 2009/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Mai 2009 über die statistische Erfassung des Güter- und Personenseeverkehrs <sup>(1)</sup>, insbesondere auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Bei der Erstellung der europäischen Statistiken sollte ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Nutzerbedarf und der Belastung der Befragten bestehen.
- (2) Die vorliegenden Daten, die gemäß der europäischen Rechtsvorschrift über die statistische Erfassung des Güter- und Personenseeverkehrs erhoben werden, sowie die Verbreitungspolitik wurden einer technischen Analyse auf europäischer Ebene unterzogen, damit mögliche technische Lösungen vorgeschlagen werden können, um die verschiedenen Tätigkeiten, die für die statistische Produktion notwendig sind, soweit wie möglich zu vereinfachen und gleichzeitig die Endproduktion auf den derzeitigen und vorhersehbaren Nutzerbedarf abzustimmen.
- (3) Diese Analyse hat ergeben, dass die vorliegenden vierteljährlichen Statistiken über den Personenverkehr in den wichtigsten europäischen Häfen und die vorliegenden vierteljährlichen Statistiken über den Schiffsverkehr in den wichtigsten europäischen Häfen der Kommission (Eurostat) übermittelt und jährlich verbreitet werden sollten, während die Variable im Zusammenhang mit der Klassifizierungsdimension „Nationalität der Flagge“ im Rahmen der vorliegenden vierteljährlichen Statistiken über den Personenverkehr in den wichtigsten europäischen Häfen von den Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis erhoben werden sollte.

(4) Die Systematik der Küstengebiete und die Systematik der Nationalität der Flagge müssen an die technischen Entwicklungen angepasst werden.

(5) Die Richtlinie 2009/42/EG sollte daher entsprechend geändert werden.

(6) Die in diesem Beschluss vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des durch die Verordnung (EG) Nr. 223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2009 über europäische Statistiken <sup>(2)</sup> eingesetzten Ausschusses für das Europäische Statistische System —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

### Artikel 1

Die Anhänge IV, V und VIII der Richtlinie 2009/42/EG erhalten die Fassung des Anhangs dieses Beschlusses.

### Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Das erste Bezugsjahr für die Anwendung dieses Beschlusses ist das Jahr 2009, das sich auf die Daten für 2009 bezieht.

Brüssel, den 14. April 2010

Für die Kommission

Der Präsident

José Manuel BARROSO

<sup>(1)</sup> ABl. L 141 vom 6.6.2009, S. 29.

<sup>(2)</sup> ABl. L 87 vom 31.3.2009, S. 164.

## ANHANG

## „ANHANG IV

**KÜSTENGEBIETE**

Zu verwenden ist die im Bezugsjahr der Daten gültige Fassung der Geonomenklatur (Länder- und Gebietsverzeichnis für die Statistik des Außenhandels der Gemeinschaft und des Handels zwischen ihren Mitgliedstaaten) <sup>(1)</sup>.

Der Code umfasst vier Stellen und setzt sich zusammen aus dem ISO-Alpha-2-Ländercode der oben genannten Nomenklatur, gefolgt von zwei Nullen (z. B. Code GR00 für Griechenland), außer bei Ländern, die in zwei oder mehr Küstengebiete untergliedert sind. Diese Küstengebiete sind durch eine vierte Stelle gekennzeichnet, die keine Null ist (sondern eine Ziffer zwischen 1 und 7), wie in der folgenden Liste dargestellt:

<i>Code</i>	<i>Küstengebiete</i>
FR01	Frankreich: Atlantik-/Nordseeküste
FR02	Frankreich: Mittelmeerküste
FR03	Französische Überseegebiete: Französisch-Guayana
FR04	Französische Überseegebiete: Martinique und Guadeloupe
FR05	Französische Überseegebiete: Réunion
DE01	Deutschland: Nordseeküste
DE02	Deutschland: Ostseeküste
DE03	Deutschland: Binnenland
GB01	Vereinigtes Königreich
GB02	Insel Man
GB03	Kanalinseln
ES01	Spanien: Nordatlantikküste
ES02	Spanien: Mittelmeer- und Südatlantikküste einschließlich der Balearen und der Kanarischen Inseln
SE01	Schweden: Ostseeküste
SE02	Schweden: Nordseeküste
TR01	Türkei: Schwarzmeerküste
TR02	Türkei: Mittelmeerküste
RU01	Russland: Schwarzmeerküste
RU03	Russland: Asien
RU04	Russland: Barentssee-/Weißmeerküste
RU05	Russland: Ostseeküste, nur Finnischer Meerbusen
RU06	Russland: Ostseeküste, ohne Finnischen Meerbusen
RU07	Russland: europäische Binnenwasserstraßen einschließlich Kaspisches Meer
MA01	Marokko: Mittelmeerküste
MA02	Marokko: Westafrikanische Küste
EG01	Ägypten: Mittelmeerküste
EG02	Ägypten: Rotmeerküste
IL01	Israel: Mittelmeerküste
IL02	Israel: Rotmeerküste
SA01	Saudi-Arabien: Rotmeerküste
SA02	Saudi-Arabien: Golfküste
US01	Vereinigte Staaten: Nordatlantikküste
US02	Vereinigte Staaten: Südatlantikküste
US03	Vereinigte Staaten: Golfküste
US04	Vereinigte Staaten: Südpazifikküste
US05	Vereinigte Staaten: Nordpazifikküste
US06	Vereinigte Staaten: Große Seen

<i>Code</i>	<i>Küstengebiete</i>
US07	Puerto Rico
CA01	Kanada: Atlantikküste
CA02	Kanada: Große Seen und Oberer St.-Lorenz-Strom
CA03	Kanada: Westküste
CO01	Kolumbien: Nordküste
CO02	Kolumbien: Westküste

*Zusätzliche Codes*

ZZ01	Offshore-Anlagen anderweitig nicht genannt
ZZ02	Aggregate und anderweitig nicht genannt

(<sup>1</sup>) Die derzeit gültige Fassung wurde aufgestellt durch die Verordnung (EG) Nr. 1833/2006 der Kommission vom 13. Dezember 2006 über das Verzeichnis der Länder und Gebiete für die Statistik des Außenhandels der Gemeinschaft und des Handels zwischen ihren Mitgliedstaaten (ABl. L 354 vom 14.12.2006, S. 19).

ANHANG V

**NATIONALITÄT DER FLAGGE**

Zu verwenden ist die im Bezugsjahr der Daten gültige Fassung der Geonomenklatur (Länder- und Gebietsverzeichnis für die Statistik des Außenhandels der Gemeinschaft und des Handels zwischen ihren Mitgliedstaaten) (<sup>1</sup>).

Der Code umfasst vier Stellen und setzt sich zusammen aus dem ISO-Alpha-2-Ländercode der oben genannten Nomenklatur, gefolgt von zwei Nullen (z. B. Code GR00 für Griechenland), außer bei Ländern mit mehreren Flaggen. Diese Länder sind durch die vierte Stelle gekennzeichnet, die keine Null ist, wie in der folgenden Liste dargestellt:

FR01	Frankreich
FR02	Französische Antarktisgebiete (einschließlich Kerguelen) [Register Ende April 2007 aufgehoben]
FR03	Frankreich (RIF) [neues Register im Mai 2007 eingeführt]
IT01	Italien — erstes Register
IT02	Italien — internationales Register
GB01	Vereinigtes Königreich
GB02	Insel Man
GB03	Kanalinseln
GB04	Gibraltar
DK01	Dänemark
DK02	Dänemark (DIS)
PT01	Portugal
PT02	Portugal (MAR)
ES01	Spanien
ES02	Spanien (Rebeca)
NO01	Norwegen
NO02	Norwegen (NIS)
US01	USA
US02	Puerto Rico

(<sup>1</sup>) Die derzeit gültige Fassung wurde aufgestellt durch die Verordnung (EG) Nr. 1833/2006 der Kommission vom 13. Dezember 2006 über das Verzeichnis der Länder und Gebiete für die Statistik des Außenhandels der Gemeinschaft und des Handels zwischen ihren Mitgliedstaaten (ABl. L 354 vom 14.12.2006, S. 19).

## ANHANG VIII

## STRUKTUR DER STATISTISCHEN DATENSÄTZE

Mit den in diesem Anhang dargestellten Datensätzen wird die Periodizität der benötigten gemeinschaftlichen Seeverkehrsdaten angegeben. Jeder Datensatz definiert eine Kreuzklassifikation, für die Angaben von guter Qualität benötigt werden, mit einer begrenzten Zahl von Dimensionen auf unterschiedlichen Systematikebenen; alle anderen Dimensionen werden aggregiert.

Der Rat beschließt über die Bedingungen für die Erhebung des Datensatzes B1 auf Vorschlag der Kommission und anhand der Ergebnisse der nach Artikel 10 der Richtlinie 95/65/EG während einer dreijährigen Übergangszeit durchgeführten Pilotstudie über die Durchführbarkeit und die Kosten für die Mitgliedstaaten und für die Auskunftspersonen durch die Erhebung dieser Angaben.

## ZUSAMMENGEFASSTE UND AUFGESCHLÜSSELTE STATISTIKEN

- Bei den sowohl für Waren als auch für Fahrgäste ausgewählten Häfen sind folgende Datensätze zu übermitteln: A1, A2, B1, C1, D1, E1, F1 und/oder F2.
- Bei den für Waren, aber nicht für Fahrgäste ausgewählten Häfen sind folgende Datensätze zu übermitteln: A1, A2, A3, B1, C1, E1, F1 und/oder F2.
- Bei den für Fahrgäste, aber nicht für Waren ausgewählten Häfen sind folgende Datensätze zu übermitteln: A3, D1, F1 und/oder F2.
- Bei den ausgewählten Häfen und den nicht ausgewählten Häfen (weder für Waren noch für Fahrgäste) ist folgender Datensatz zu übermitteln: A3.

**Datensatz A1:** Seeverkehr in den wichtigsten europäischen Häfen nach Hafen, Ladungsart und Relation

Periodizität der Datenübermittlung: vierteljährlich

	Variablen	Darstellungsform	Systematik
Dimensionen	Datensatz	2 alphanumerische Zeichen	A1
	Bezugsjahr	4 alphanumerische Zeichen	(z.B. 1997)
	Bezugsquartal	1 alphanumerisches Zeichen	(1, 2, 3, 4)
	Meldehafen	5 alphanumerische Zeichen	Ausgewählte EWR-Häfen der Hafentabelle
	Richtung	1 alphanumerisches Zeichen	Eingehend, ausgehend (1, 2)
	Einlade-/Ausladehafen	5 alphanumerische Zeichen	EWR-Häfen der Hafentabelle
	Relation	4 alphanumerische Zeichen	Küstengebiete, Anhang IV
	Ladungsart	1 alphanumerisches Zeichen	Ladungsarten, Anhang II

Angabe: Bruttogewicht der Güter in Tonnen.

**Datensatz A2:** Seeverkehr ohne Ladeeinheiten in den wichtigsten europäischen Häfen nach Hafen, Ladungsart und Relation

Periodizität der Datenübermittlung: vierteljährlich

	Variablen	Darstellungsform	Systematik
Dimensionen	Datensatz	2 alphanumerische Zeichen	A2
	Bezugsjahr	4 alphanumerische Zeichen	(z.B. 1997)
	Bezugsquartal	1 alphanumerisches Zeichen	(1, 2, 3, 4)
	Meldehafen	5 alphanumerische Zeichen	Ausgewählte EWR-Häfen der Hafensliste
	Richtung	1 alphanumerisches Zeichen	Eingehend, ausgehend (1, 2)
	Einlade-/Ausladehafen	5 alphanumerische Zeichen	EWR-Häfen der Hafensliste
	Relation	4 alphanumerische Zeichen	Küstengebiete, Anhang IV
	Ladungsart	2 alphanumerische Zeichen	Ladungsarten (nur ohne Ladeeinheiten), Anhang II (Unterkategorien 1X, 11, 12, 13, 19, 2X, 21, 22, 23, 29, 9X, 91, 92 und 99)

Angabe: Bruttogewicht der Güter in Tonnen.

**Datensatz A3:** Zu erhebende Daten für ausgewählte Häfen und für Häfen, für die keine detaillierten Statistiken zu erstellen sind (vgl. Artikel 4 Absatz 3)

Periodizität der Datenübermittlung: jährlich

	Variablen	Darstellungsform	Systematik
Dimensionen	Datensatz	2 alphanumerische Zeichen	A3
	Bezugsjahr	4 alphanumerische Zeichen	(z.B. 1997)
	Bezugsquartal	1 alphanumerisches Zeichen	(0)
	Meldehafen	5 alphanumerische Zeichen	Sämtliche Häfen der Hafensliste
	Richtung	1 alphanumerisches Zeichen	Eingehend, ausgehend (1, 2)

Angabe: Bruttogewicht der Güter in Tonnen.

Anzahl der Passagiere (ohne Kreuzfahrtpassagiere).

Anzahl der Kreuzfahrtpassagiere, die eine Kreuzfahrt beginnen und beenden.

Anzahl der Kreuzfahrtpassagiere auf Landausflügen: Richtung: nur eingehend (1) — (fakultativ).

**Datensatz B1:** Seeverkehr in den wichtigsten europäischen Häfen nach Hafen, Ladungsart, Waren und Relation

Periodizität der Datenübermittlung: jährlich

	Variablen	Darstellungsform	Systematik
Dimensionen	Datensatz	2 alphanumerische Zeichen	B1
	Bezugsjahr	4 alphanumerische Zeichen	(z.B. 1997)
	Bezugsquartal	1 alphanumerisches Zeichen	(0)
	Meldehafen	5 alphanumerische Zeichen	Ausgewählte EWR-Häfen der Hafensliste
	Richtung	1 alphanumerisches Zeichen	Eingehend, ausgehend (1, 2)
	Einlade-/Ausladehafen	5 alphanumerische Zeichen	EWR-Häfen der Hafensliste
	Relation	4 alphanumerische Zeichen	Küstengebiete, Anhang IV
	Ladungsart	2 alphanumerische Zeichen	Ladungsarten, Anhang II
	Ware	2 alphanumerische Zeichen	Gütersystematik, Anhang III

Angabe: Bruttogewicht der Güter in Tonnen.

**Datensatz C1:** Seeverkehr mit Ladeeinheiten in den wichtigsten europäischen Häfen nach Hafen, Ladungsart, Relation und Angabe, ob beladen oder unbeladen

Periodizität der Datenübermittlung: vierteljährlich

	Variablen	Darstellungsform	Systematik
Dimensionen	Datensatz	2 alphanumerische Zeichen	C1
	Bezugsjahr	4 alphanumerische Zeichen	(z.B. 1997)
	Bezugsquartal	1 alphanumerisches Zeichen	(1, 2, 3, 4)
	Meldehafen	5 alphanumerische Zeichen	Ausgewählte EWR-Häfen der Hafensliste
	Richtung	1 alphanumerisches Zeichen	Eingehend, ausgehend (1, 2)
	Einlade-/Ausladehafen	5 alphanumerische Zeichen	EWR-Häfen der Hafensliste
	Relation	4 alphanumerische Zeichen	Küstengebiete, Anhang IV
	Ladungsart	2 alphanumerische Zeichen	Ladungsarten (nur Container, Ro-Ro), Anhang II (Unterkategorien 3X, 31, 32, 33, 34, 5X, 51, 52, 53, 54, 56, 59, 6X, 61, 62, 63 und 69)

Angabe: Bruttogewicht der Güter in Tonnen (Ladungsart: Unterkategorien 3X, 31, 32, 33, 34, 5X, 51, 54, 56, 59, 6X, 61, 62, 63 und 69).  
Anzahl der Einheiten (Ladungsart: Unterkategorien 3X, 31, 32, 33, 34, 5X, 51, 52, 53, 54, 56, 59, 6X, 61, 62, 63 und 69).  
Anzahl der leeren Einheiten (Ladungsart: Unterkategorien 3X, 31, 32, 33, 34, 5X, 51, 59, 6X, 61, 63 und 69).

**Datensatz D1:** Fahrgastverkehr in den wichtigsten europäischen Häfen nach Relation und Nationalität der Flagge

Periodizität der Datenübermittlung: jährlich

	Variablen	Darstellungsform	Systematik
Dimensionen	Datensatz	2 alphanumerische Zeichen	D1
	Bezugsjahr	4 alphanumerische Zeichen	(z.B. 1997)
	Bezugsquartal	1 alphanumerisches Zeichen	(1, 2, 3, 4)
	Meldehafen	5 alphanumerische Zeichen	Ausgewählte EWR-Häfen der Hafensliste
	Richtung	1 alphanumerisches Zeichen	Eingehend, ausgehend (1, 2)
	Einlade-/Ausladehafen	5 alphanumerische Zeichen	EWR-Häfen der Hafensliste
	Relation	4 alphanumerische Zeichen	Küstengebiete, Anhang IV
	Nationalität der Flagge (fakultativ)	4 alphanumerische Zeichen	Nationalität der Flagge, Anhang V

Angabe: Anzahl der Passagiere ohne Kreuzfahrtpassagiere, die eine Reise beginnen oder beenden und ohne Kreuzfahrtpassagiere auf Landausflug.

**Datensatz E1:** Seeverkehr in den wichtigsten europäischen Häfen nach Hafen, Ladungsart, Relation und Nationalität der Flagge

Periodizität der Datenübermittlung: jährlich

	Variablen	Darstellungsform	Systematik
Dimensionen	Datensatz	2 alphanumerische Zeichen	E1
	Bezugsjahr	4 alphanumerische Zeichen	(z.B. 1997)
	Bezugsquartal	1 alphanumerisches Zeichen	(0)
	Meldehafen	5 alphanumerische Zeichen	Ausgewählte EWR-Häfen der Hafensliste
	Richtung	1 alphanumerisches Zeichen	Eingehend, ausgehend (1, 2)
	Einlade-/Ausladehafen	5 alphanumerische Zeichen	EWR-Häfen der Hafensliste
	Relation	4 alphanumerische Zeichen	Küstengebiete, Anhang IV
	Ladungsart	1 alphanumerisches Zeichen	Ladungsarten, Anhang II
	Nationalität der Flagge	4 alphanumerische Zeichen	Nationalität der Flagge, Anhang V

Angabe: Bruttogewicht der Güter in Tonnen.

**Datensatz F1:** Europäischer Hafenschiffsverkehr nach Hafen, Typ und Größenklasse der Schiffe, in die Güter geladen und aus denen Güter gelöscht werden, in die Passagiere einsteigen und aus denen Passagiere aussteigen (einschließlich Kreuzfahrtpassagiere auf Landausflügen)

Periodizität der Datenübermittlung: jährlich

	Variablen	Darstellungsform	Systematik
Dimensionen	Datensatz	2 alphanumerische Zeichen	F1
	Bezugsjahr	4 alphanumerische Zeichen	(z.B. 1997)
	Bezugsquartal	1 alphanumerisches Zeichen	(1, 2, 3, 4)
	Meldehafen	5 alphanumerische Zeichen	Ausgewählte EWR-Häfen der Hafentabelle
	Richtung	1 alphanumerisches Zeichen	Eingehend, ausgehend (1, 2)
	Schiffstyp	2 alphanumerische Zeichen	Schiffstyp, Anhang VI
	Schiffsgröße	2 alphanumerische Zeichen	Tragfähigkeit, Anhang VII

Angabe: Anzahl der Schiffe.  
Tragfähigkeit der Schiffe in Tonnen.

**Datensatz F2:** Europäischer Hafenschiffsverkehr nach Hafen, Typ und Größenklasse der Schiffe, in die Güter geladen und aus denen Güter gelöscht werden, in die Passagiere einsteigen und aus denen Passagiere aussteigen (einschließlich Kreuzfahrtpassagiere auf Landausflügen)

Periodizität der Datenübermittlung: jährlich

	Variablen	Darstellungsform	Systematik
Dimensionen	Datensatz	2 alphanumerische Zeichen	F2
	Bezugsjahr	4 alphanumerische Zeichen	(z.B. 1997)
	Bezugsquartal	1 alphanumerisches Zeichen	(1, 2, 3, 4)
	Meldehafen	5 alphanumerische Zeichen	Ausgewählte EWR-Häfen der Hafentabelle
	Richtung	1 alphanumerisches Zeichen	Eingehend, ausgehend (1, 2)
	Schiffstyp	2 alphanumerische Zeichen	Schiffstyp, Anhang VI
	Schiffsgröße	2 alphanumerische Zeichen	Bruttoreaumzahl-Größenklasse, Anhang VII

Angabe: Anzahl der Schiffe.  
Bruttoreumzahl der Schiffe.“